

1777

Kr. Grefeld. Willich 6  
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Willuh* während des Jahres tausend achthundert sieben und zwanzig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Süsseldorf* während Blätter von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Süsseldorf* den *4* ten *Decbr* 1826.

*fortal Blatt*  
*Lula*

N.º 1,

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Willuh*, Kreis *Crefeld*, Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* *Sinbrun*, den *nichtrau* *Tenner*, erschienen vor mir *Nicolaus* *Hirschkamp*, Bürgermeister von *Willuh*, als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Kallen*, (*geburtl. reg. Nr. VIII N.º 8*)

*zwanzig* *Sinbrun* — Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *admodum* *Kaufm* wohnhaft zu *Willuh*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Mathias Kallen*, *zum* *Sind* *am* *St. Agn*, und der *Maria Magdalena Kotten*, wohnhaft zu *Schnepp* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *anna gertraud wiefers* (*geburtl. reg. Nr. 1806 N.º 69*) *zwanzig* — Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *admodum*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Johann Peter wiefers* *zum* *Sind* *am* *St. Agn*, und der *Catharina Wimmers* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zu* *und* *zwanzig* *Decbr* 1826, und die andere am *Sinbrun* *Tenner* d. j. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Kallen* und *anna gertraud wiefers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind...

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Torges* *zwanzig* *zwanzig* Jahre alt, Standes *admodum*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, des *andreas Wahler* *zwanzig* *zwanzig* Jahre alt, Standes *admodum* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, des *Jacob Boekels* *zwanzig* Jahre alt, Standes *admodum* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, und des *Johann Diepes* *zwanzig* Jahre alt, Standes *admodum*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin zu fern erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

So wie der *Titel* der *bräutigam* *und* *bräutling* *an* *der* *Heirath* *zu* *Willuh* *am* *St. Agn* *den* *4* *ten* *Decbr* *1826* *zu* *Willuh* *am* *St. Agn* *den* *4* *ten* *Decbr* *1826* *zu* *Willuh* *am* *St. Agn* *den* *4* *ten* *Decbr* *1826*

*Johann Peter Kallen*  
*anna gertraud wiefers*  
*Johann Peter Torges*  
*Jacob Boekels*  
*Johann Diepes*  
*andreas Wahler*  
*Nicolaus Hirschkamp*

Gemeinde Willuh Kreis Grevelingh Regierungs-Departement von Düsseldorf

In Jahr tausend achthundert zwanzig februar, den zwanzig und zwanzigsten Junii  
erschiene vor mir Nicolaus Hirschmann Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Mehnen  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Karst, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes arbeitsmann wohnhaft zu zu Karst  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unvorbenannt Mehnen  
Mehnen, und der unvorbenannt Maria Christina, wohnhaft zu  
Karst, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria getraut Krüls, zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes arbeitsmann, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Jacob Krüls gewerbet in dem Ort, und der  
Maria Magdalena Tenten wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh & Karst Statt gehabt haben, nemlich die erste am februar  
, und die andere am vorbenannt  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie das  
Verhörprotokoll, alles, was Karst, vorbenannt und unvorbenannt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Peter Mehnen und Maria  
getraut Krüls hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Krüls  
Lehrer zwanzig Jahre alt, Standes arbeitsmann, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Ludwig Hoyer  
Lehrer zwanzig Jahre alt, Standes arbeitsmann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Nikolaus Blaser Lehrer zwanzig Jahre alt, Standes arbeitsmann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten,  
und des Johann Mathias Blaser, zwanzig Jahre alt,  
Standes arbeitsmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. In Willuh  
am februar 1820

J. v. Fufum, Johann Krüls  
Gendarm Krüls, Peter Krüls  
Johann Blaser, Ludwig Hoyer  
H. v. Blaser, Nikolaus Blaser

Gemeinde Willuh Kreis Greifeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Januar, den zwey und zwanzigsten Februar erschienen vor mir Nicolaus Turschamps Bürgermeister von Willuh, als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Joseph Schmitz (Geburt 1793:)

unz. B. J. Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Willuh, Sohn des un. Probian Michael # Stadbr. 1820 N.º 41 und der anna Elisabeth Schick, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf unz. B. J. Jahre alt, geboren zu Willuh, Standes Adelmann, wohnhaft zu Willuh, Tochter des un. Probian Mathias Rennes, und der anna Margaretha Pasche # Stadbr. De 1814 N.º 1 wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des un. Probian Mathias Rennes, und der anna Margaretha Pasche # Stadbr. De 1814 N.º 1 wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am neufsten, und die andere am sechszehnten Februar d. J.; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Joseph Schmitz und anna Catharina Rennes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Frankr. Acker unz. B. J. Jahre alt, Standes Adelmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedachter der neuen Ehegatt. des Wilhelm Schmitz unz. B. J. Jahre alt, Standes Adelmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedachter der neuen Ehegatt. des adam Hausmann unz. B. J. Jahre alt, Standes Adelmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedachter der neuen Ehegatt. des andreas Hausmann unz. B. J. Jahre alt, Standes Adelmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bedachter der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Antonius Joseph Schmitz  
anna Catharina Rennes  
Frankr. Acker  
Wilhelm Schmitz  
adam Hausmann  
andreas Hausmann  
Nicolaus Turschamps

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Januar, den zwey und zwanzig Januar erschienen vor mir Nicolaus Kirchkamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Klapsen zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lanik, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Haber wohnhaft zu Lanik Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Henrich Klapsen zwey und zwanzig und unwillig, und der unverheiratheten Gertraud Müntz, wohnhaft zu Lanik Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Theresia Strater zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beek Regierungs-Departement Aachen Standes unverheirathet, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerhard Strater zwey und zwanzig und unverheirathet und der unverheiratheten Luisa Wosen wohnhaft zu Beek Regierungs-Departement Aachen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Lanik Statt gehabt haben, nemlich die erste am neuf und die andere am zwey und zwanzig Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von dem unverheiratheten atteste von Lanik, und des Obwärtigen des Mutter des Bräutigams und des Mutter der Braut.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Klapsen und Maria Theresia Strater hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Rötges zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Opener, zu Willich wohnhaft, welcher ein Belehrter de neuen Ehegatt an, des Jacob Beck zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Opener zu Willich wohnhaft, welcher ein Belehrter de neuen Ehegatt an, des Hermann Joseph Kapels zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Opener zu Willich wohnhaft, welcher ein Belehrter de neuen Ehegatt an, und des Mathias Schreiner zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Poliziermeister, zu Willich wohnhaft, welcher ein Belehrter de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die unverheiratheten Gertraud Müntz und die zwey und zwanzig Beek neben dem Opener unverheiratheten zu Beek.

Henrich Rötges Hermann Joseph Kapels  
Math. Schreiner  
Nicolaus Kirchkamp

N.º 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig febru, den unanzufuhr april erschienen vor mir Nicolaus Firschtka Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Fürges (Geburtsort: reg. III N.º 28) zwanzig vi Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Juridus wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des georg Fürges jugenwirth und minwilligand, und der un-~~sohn~~ anna Maria Cloeren, wohnhaft zu #~~Wobray~~ de 1826 N.º 43

Und die Jungfrau anna Catharina Elspöck (Geburtsort: Willuh, 1796) vi vi Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Wirtin, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des aynes Elspöck un-~~sohn~~ #, und der #~~Wobray~~ de 1838 N.º 20 wohnhaft zu #

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am vi febru, und die andere am vi april daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Fürges und anna Catharina Elspöck hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Blases zwanzig febru Jahre alt, Standes aktuarium, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Neuber de neuen Ehegatt, des Hensch Nauen unzwanzig guten Jahre alt, Standes Diener zu Willuh wohnhaft, welcher ein Neuber de neuen Ehegatt, des Joseph Heimers zwanzig nine Jahre alt, Standes Diener zu Willuh wohnhaft, welcher ein ofriem de neuen Ehegatt, und des Mathias Bärges, zwanzig sech Jahre alt, Standes aktuarium, zu Willuh wohnhaft, welcher ein aktuarium de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

aktuarium de neuen Ehegatt de neuen Ehegatt de neuen Ehegatt

Joseph Heimers  
anna Catharina Elspöck  
J. M. Blases  
H. Nauen

Mathias Bärges  
aktuarium

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzigsten, den fünften May erschienen vor mir Nicolaus Fuschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Herrmann Meschkes ... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes ... wohnhaft zu Willuh ... Sohn des ... Johann Meschkes #, und der ... Maria Weijers #, wohnhaft zu ...

# Todtbrief von Klein-Kempen 1797  
# Todtbrief von Klein-Kempen 1798.

# Todtbrief de 1821 N.º 31.

Und die Jungfrau Anna Elisabeth Pöenes (im Alter 1787) ... Jahre alt, geboren zu Willuh ... Standes ... wohnhaft zu Willuh ... Tochter des ... Pöenes ... und der ... Catharina Elisabeth ... wohnhaft zu Willuh ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Meschkes und Anna Elisabeth Pöenes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Pöenes ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Adam Wefers ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Johann Peter Pöenes, Adam Wefers, Mathias Schreiner, Johann Peter Pöenes, Johann Peter Pöenes



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Greffard Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Sechszig, den Sechszig und zwanzigsten Mai  
erschieden vor mir Nicolaus Kirchhamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sigismund Voetges Wittmer von Rosa Verbooms # Starb.  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiepbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes alt mann wohnhaft zu Willuh.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratheten Michael  
voetges, und der unverheiratheten Agnes Schmitz, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Agnes Schlungs  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lanik Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes alt weib, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Gerhard Schlungs gymnasial Lehrer und Wittmer, und der  
Maria Catharina Kuller, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sechsten  
, und die andere am zwanzigsten Mai  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in der That  
in Händen der Eltern der Bräutigams.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Sigismund Schlungs und Catharina  
Agnes Schlungs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Albert Heinen  
Sechszig Jahre alt, Standes alt mann, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Witwer der neuen Ehegattin, des Johann Hoekels  
zwanzig Jahre alt, Standes alt mann  
zu Schiepbahn wohnhaft, welcher ein Witwer der neuen Ehegattin, des  
Jacob Schmitz zwanzig Jahre alt, Standes Witw  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Witwer der neuen Ehegattin,  
und des Jacob Tillmanns, zwanzig Jahre alt,  
Standes Witw, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Witwer  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben.

Jacob Schmitz  
Jacob Tillmann

Voetges  
zwanzig  
Sej. Voetges  
Agnes Schlungs  
Albert Heinen  
Johann Hoekel  
Jacob Schmitz  
Jacob Tillmann  
Albert Heinen  
Johann Hoekel  
Wittmer

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig sieben, den vier und dreyßigsten May erschienen vor mir Nicolaus Füsselkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Franz Maassen (geb. 1794.)

= wärtig und

und die Jungfrau Adelheid Inghmans geb. v. d. (geb. 1801) Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Adolmann wohnhaft zu Willuh, Sohn des Wilhelm Maassen jun., und der Anna Catharina Füssges, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des unsterblichen Johann Peter Inghmans, und der unsterblichen Agnes Floeth.

# Nr. 24 de 1822. N.º 24  
## de 1823 N.º 36.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am sieben und zwanzigsten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Maassen und Adelheid Inghmans hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Inghmans, Jahre alt, Standes Adolmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Füssges, Jahre alt, Standes Adolmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Paracatus Hütters, Jahre alt, Standes Adolmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Franz Maassen, Wilhelm Maassen, Johann Friedrich Paracatus Hütters, and others.

II) B. Geforschten St. 58. 1843  
I) B. Geforschten St. 193. 1861

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den fünf und zwanzigsten Junij erschienen vor mir Nicolaus Türckhamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Plattner (Taufdatum 1786) 40

40 Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Officiarius wohnhaft zu Willuh Sohn des verstorbenen Johann # Starbrogg: 1820 # und der Anna Sibilla Kerber geb. Jahnke wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Officiarius # Starbrogg: 1820 N.º 20.

Und die Jungfrau Maria Gertrud Mannen (Taufdatum 1797) 23 Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Officiarius, wohnhaft zu Willuh Tochter des verstorbenen Mathias Mannen # Starbrogg: 1823 N.º 9. # und der Maria Catharina Spers # wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Officiarius # Starbrogg: 1825 N.º 47

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am 24ten Junij, und die andere am 1ten Julij, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Plattner und Maria Gertrud Mannen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Jürges 40 Jahre alt, Standes Officiarius, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten, des Arnold Jürges 40 Jahre alt, Standes Officiarius, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten, des Friedrick Bettmann 40 Jahre alt, Standes Officiarius, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten, und des Sebastian Pöhlen 40 Jahre alt, Standes Officiarius, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

von Plattner der Bräutigam, so wie der Junge Jürges und der Bedienter Arnold Jürges

Sebastian Pöhlen

Maria Gertrud Mannen

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~zwanzig~~ ~~sechszig~~, den ~~sechszigsten~~ ~~zweiten~~ ~~Januar~~

erschienen vor mir ~~Nicolaus Kirchkamp~~ Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der ~~Matthias Nehnen~~

~~zwanzig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Karsch~~, Regierungs-

Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Lump~~ wohnhaft zu ~~Willuh~~

Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Sohn des ~~Matthias Nehnen jun.~~

~~Matthias~~ ~~und~~ ~~Anna~~ ~~Willuh~~, und der ~~Johann Fellen~~, wohnhaft zu

~~Karsch~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~;

Und die Jungfrau ~~Anna Maria Weiland~~

~~zwanzig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Büttgen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Anna Maria~~, wohnhaft zu ~~Willuh~~ Regierungs-Departement

~~Düsseldorf~~, Tochter des ~~Jacob Weiland jun.~~ ~~und~~ ~~der~~

~~Anna~~ ~~geborene~~ ~~Schippers~~ wohnhaft zu ~~Büttgen~~

Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu ~~Willuh~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Januar~~

, und die andere am ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~gültig~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu

willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-

gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Matthias Nehnen~~ ~~und~~ ~~Anna Maria Weiland~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Joseph Lütke~~

~~sechszig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt, Standes ~~Opfer~~, zu ~~Willuh~~

wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens, des ~~Joseph Berms~~

~~zwanzig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt, Standes ~~Mahrer~~

zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens, des

~~Johann Peter Jürges~~ ~~zwanzig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt, Standes ~~Opfer~~

zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens,

und des ~~Peter Mangmann~~, ~~zwanzig~~ ~~sechszig~~ Jahre alt,

Standes ~~Opfer~~, zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~

des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~aus~~ ~~drücken~~

~~von~~ ~~beiden~~ ~~Parteien~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~das~~ ~~selbe~~ ~~zu~~

~~Matthias~~ ~~Nehnen~~ ~~Willuh~~: ~~Joseph~~ ~~Lütke~~

~~Matthias~~ ~~Lütke~~ ~~Joseph~~ ~~Berms~~ ~~Johann~~ ~~Peter~~ ~~Jürges~~

~~Joseph~~ ~~Jacob~~ ~~Leinhardt~~

~~Peter~~ ~~Mangmann~~

*[Handwritten signature]*

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den unser und zwanzigsten August  
erschieden vor mir Nicolaus Kutschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Deges  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinheppern, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Gärtner wohnhaft zu Kleinheppern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Deges  
und Anna Maria Rinke, wohnhaft zu Kleinheppern Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Anna Catharina Margaretha großes zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Wäscherin, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johann Mathias großes zwanzig und der  
Anna Catharina Sonnen wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

# Gabriel D...  
von ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Kleinheppern Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...  
Julij, und die andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ...  
... ... ...  
... ... ...  
... ... ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Peter Joseph Deges und Catharina Margaretha  
großes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schmitz  
... Jahre alt, Standes ..., zu Mathias Willuh  
wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt., des Mathias Weges  
... Jahre alt, Standes ...  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt., des  
Michel Wüster ... Jahre alt, Standes ...  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt.,  
und des Alexis Roetges Jahre alt,  
Standes ..., zu Willuh wohnhaft, welcher ein ...  
de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...  
... ... ...

...  
...  
Mathias Schmitz Michel  
... Wüster  
...

Gemeinde Willuh Kreis Greifswald Regierungs-Departement von Dusseldorf

In Jahr tausend achthundert zweiundsechzig, den fünf und zwanzigsten August erschienen vor mir Nicolaus Kutschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Böckendorf nebst und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karst, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Kunst wohnhaft zu Osterath, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Johann Peter Böckendorf, und der Cecilia Plehners, wohnhaft zu Karst, Regierungs-Departement Dusseldorf;

ganz freiwillig und zuvilligen

Und die Jungfrau Maria Catharina Wefels zwanzig Jahre alt, geboren zu Lanck, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Brautmaier, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des Gerhard Wefels ganz freiwillig und zuvilligen, und der Magdalena Wefels, wohnhaft zu Lanck, Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh + Osterath, Stadt gehab; haben, nemlich die erste am zwölften, und die andere am unangegebenen August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen so wie die Willuh-Ordnung attestat von Osterath,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Böckendorf und Maria Catharina Wefels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Johann Weigand, zwanzig Jahre alt, Standes Weyden, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Joseph Corvath, zwanzig Jahre alt, Standes Willuh, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Mathias Schreiner, zwanzig Jahre alt, Standes Willuh, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, und des Johann Peter Hermanns, zwanzig Jahre alt, Standes Kunst, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die beiden Zeugen der beiden Eheleute so wie die beiden Eheleute selbst haben diese Urkunde unterschrieben und besagt zu lesen

Joseph Corvath

Math. Schreiner

Handwritten signature of the official

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzigsten den vierten September  
erschieden vor mir Nicolaus Twestkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Bürger (geb. 1807 v. j. IX N.º 26.)  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Georg Bürger gewirthe und  
unwillig, und der Anna Maria geb. Blum, wohnhaft zu Blomburg: 1826. 4.º 43

Und die Jungfrau Sophia Schroets (geb. 1805 v. j. IX N.º 51.)  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Freiweiber, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Jacob Schroets gewirthe und unwillig  
Anna Maria geb. Busch, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten und  
zwanzigsten August, und die andere am zweiten September  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Peter Joseph Bürger und Sophia  
Schroets hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Egidius gethardts  
Submayster Jahre alt, Standes Freiweiber, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Herman  
Zeller geb. 1807 Jahre alt, Standes Freiweiber  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Arnold Duffers geb. 1807 Jahre alt, Standes Freiweiber  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten,  
und des Herman Rottges, geb. 1807 Jahre alt,  
Standes Freiweiber, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

P. J. Bürger Anna Maria Schroets  
Gemeinde Willuh  
H. Polgar Arnold Duffers

Gemeinde Willich Kreis Greveloer Regierungs-Departement von Düsseldorf

In Jahr tausend achthundert vierzig und sieben, den vierzigsten September erschienen vor mir Nicolaus Friedrich Kamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Conrad Kreiten Willhans von Basen anstettina'sche Wittwe 37 Jahre alt, geboren zu Grepsath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes brennbar wohnhaft zu Grepsath, Sohn des unehelichen Johann Kreiten, und der unehelichen Agnes abelen, wohnhaft zu Grepsath, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau getraut Blotschen (Tintflüß 1787) 27 Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes arbeitslos, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unehelichen Jacob Blotschen, und der anne Maria Bausz, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf

# Starb. Arch. No. 1822 N.º 40.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willike Grepsath statt gehabt haben, nemlich die erste am vierzehnten, und die andere am neunten September

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen so wie des unehelichen Attest von Grepsath, in Starb. Arch. von Basen erstellt, und in Starb. Arch. von Willike erstellt,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Conrad Kreiten und getraut Blotschen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Beudes vierzig und sieben Jahre alt, Standes arbeitslos, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Michel Bonnen vierzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Mathias Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes arbeitslos, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Frankeckers fünf und vierzig Jahre alt, Standes arbeitslos, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. In Willike am vierzehnten September 1847.

God peter Beudes  
Michael Bonnen  
Mathias Schmitz  
Franz Bruns  
[Signature]



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, *sechszehn*, den *zweyten* ~~zweyten~~ *September*,  
erschieden vor mir *Nicolaus Türckhamp* Bürgermeister von Willuh *# geburtsort: ruff. XI N.º 8*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Herrnh. Plancker*, *Witwe von von Proben*

*geburt: Hartung # zwanzig vier* Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Regierungs- *# Hartung ruff. 1826 N.º 18*  
Departement *Düsseldorf* Standes *Kriegelofers* wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *von Proben Herrnh. Plancker*,  
und der *Sibilla Klumpen* *gebürtig zu Willuh*, wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf* (*geburtsort: ruff. XI N.º 6*)

Und die Jungfrau *anna Catharina Krausen* (*geburtsort: ruff. XI N.º 6*)  
*zwanzig fünf* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
Standes *adolphs* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Tochter des *Johann Krausen* *gebürtig zu Willuh*, und der  
*anna Gottried Langel* wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* ~~zweyten~~ *September*  
und die andere am *zweyten* ~~zweyten~~ *September*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Herrnh. Plancker* und *anna Catharina Krausen*  
*Krausen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Darüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Brackels*  
*zweyten* ~~zweyten~~ *September* Jahre alt, Standes *Strom*, zu *Willuh*  
wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Herrnh. Adams*  
*zweyten* ~~zweyten~~ *September* Jahre alt, Standes *Strom*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Joseph Brückers* *zweyten* ~~zweyten~~ *September* Jahre alt, Standes *Strom*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten,  
und des *Michael Wosten*, *zweyten* ~~zweyten~~ *September* Jahre alt,  
Standes *Strom*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter*  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Im Willen des Bräutigams und der Braut*  
*zweyten* ~~zweyten~~ *September*  
*Matthias Brackels* *Henrich Kerns*  
*Joseph Brückers* *Michael Wosten*  
*Michael Wosten*

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzigsten, den zweyten October  
erschieden vor mir Nicolaus Hirschkampe Bürgermeister von Willuk  
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Welters  
zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Corschenbroich, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes als Leinwand wohnhaft zu Willuk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unseligen Adolph  
Welters, und der Eva Marbach gegenwärtig und in Willuk wohnhaft zu  
Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Eva gothard  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinheumen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Leinwand, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johann Baptiste gothard gegenwärtig und in  
unseligen Maria Catharin Dehke wohnhaft zu Kleinheumen  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuk Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten  
, und die andere am zweiten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Sowin der Kahl,  
und der Müller der Leinwand, und der Müller der  
Leinwand.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Matthias Welters und Maria Eva gothard  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Schreiner  
Leinwand Jahre alt, Standes Polizeybeamter, zu Willuk  
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Herrn Roetzjes  
zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Willuk wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des  
Friedrich Landau zwanzig Jahre alt, Standes Polizeybeamter  
zu Willuk wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens,  
und des Herrn Müllers, zwanzig Jahre alt,  
Standes Leinwand, zu Willuk wohnhaft, welcher ein Zeuge  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Leinwand  
des Herrn Schreiner, des Herrn Roetzjes, und des Herrn Müllers  
des Herrn Landau.

Matth. Schreiner  
H. Roetzjes  
Friedrich Landau  
Heinrich Müller  
Matthias Welters

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig seben, den zif und zwanzigsten october  
erschieden vor mir Nicolas Firkhams — Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Rembold Koenen  
sechzig und dray, zwey Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unserer gottfried  
Koenen, und der unserer gottlieb Sticken, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Menren  
zwey Jahre alt, geboren zu Kaarsl Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Landmann, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des unserer franz Menren, und der  
Maria Catharina Halsons zwey und zwey wohnhaft zu Kaarsl  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am unserer  
, und die andere am zwey und zwey october  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie der  
unserer unserer, unserer unserer, unserer unserer  
unserer, unserer unserer unserer.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Matthias Rembold Koenen und  
Catharina Margaretha Menren hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Klumpen  
zwey Jahre alt, Standes Landmann, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein unserer der neuen Ehegatt, des Johann Menren  
Lucken zwey Jahre alt, Standes Landmann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein unserer der neuen Ehegatt, des  
Johann Michel Lucken zwey Jahre alt, Standes Landmann  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein unserer der neuen Ehegatt,  
und des Johann Peter Kaufels, zwey Jahre alt,  
Standes Landmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein unserer  
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. unserer  
unserer unserer unserer, unserer unserer  
Klumpen und Kaufels.

J. Guisling Lucken  
Joachim Michel Lucken Klumpen

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig sechszehn, den sechst und zwanzigsten Oktober erschienen vor mir Nicolaus Kirchmann Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Bongarts (h. m. fl. 1795.) zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kugelschmied wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Bongarts zwey und zwanzig Jahre alt, und der Maria Christina Kreuzer —, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Kirelitz zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Wäschmayer, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Arnold Kirelitz, und der Agnes Rath zwey und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten Oktober und die andere am sechst und zwanzigsten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der cheschließenden Personen sehen und über prüft haben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Bongarts und Maria Catharina Kirelitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Kirelitz zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Spinnmeister, zu Büttgen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Peter Bongarts zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Kugelschmied zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des David Langels zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Kugelschmied zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, und des Jacob Beck zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Kugelschmied, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Arnold Kirelitz, David Langels und Jacob Beck welche alle drei zwey und zwanzig Jahre alt sind und unter zeichnet haben.  
Arnold Kirelitz  
David Langels  
Jacob Beck

N.º 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~zwanzig~~ <sup>zweizehn</sup> ~~Substanz~~, den ~~zafahr~~ <sup>zweizehn</sup> ~~November~~  
erschieden vor mir ~~Nicolaus Friedrich Kamp~~ Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Gerhard Hartmann~~ (Eintrag 1797.)

~~Wijßberg~~ Jahre alt, geboren zu ~~Willuh~~, Regierungs-  
Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Unverheiratet~~ wohnhaft zu ~~Willuh~~ "  
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Sohn des ~~Jacob Hartmann~~ ~~Wijßberg~~  
und ~~Anna Catharina~~ ~~getraut~~ ~~Drüper~~, wohnhaft zu ~~Harbortz~~: 1826. d. 51  
Willuh: Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~;

Und die Jungfrau ~~Henrietta Elisabeth~~  
~~Wijßberg~~ Jahre alt, geboren zu ~~Strump~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~  
Standes ~~Unverheiratet~~, wohnhaft zu ~~Crefeld~~ Regierungs-Departement  
~~Düsseldorf~~, Tochter des ~~unverheiratet~~ ~~Herrmann Beschges~~, und der  
~~unverheiratet~~ ~~Anna Catharina~~ ~~Pfenning~~ wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu ~~Willuh~~ ~~Crefeld~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~17ten~~ ~~und~~  
~~zwanzigsten~~ ~~October~~, und die andere am ~~unverheiratet~~ ~~November~~ ~~Carl~~.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~von der~~  
~~Landung~~ ~~attest~~ ~~von~~ ~~Crefeld~~, ~~und~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Willuh~~  
~~ver~~ ~~flor~~ ~~der~~ ~~be~~ ~~trieb~~.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß ~~Johann Gerhard Hartmann~~ und ~~Henrietta Elisabeth~~  
~~Beschges~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Peter Euhmanns~~  
~~zwanzig~~ ~~Substanz~~ Jahre alt, Standes ~~Unverheiratet~~, zu ~~Willuh~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten, des ~~Adam Horschens~~:  
~~Hans~~ ~~Wijßberg~~ ~~Wijßberg~~ Jahre alt, Standes ~~Unverheiratet~~  
zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten, des  
~~Jacob Stangerberg~~ ~~Wijßberg~~ ~~Wijßberg~~ Jahre alt, Standes ~~Unverheiratet~~  
zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten,  
und des ~~Matthias Schreiner~~ ~~Kaufmann~~, Jahre alt,  
Standes ~~Unverheiratet~~, zu ~~Willuh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~Willuh~~  
~~der~~ ~~unverheiratet~~ ~~flor~~ ~~der~~ ~~be~~ ~~trieb~~ ~~und~~ ~~das~~ ~~attest~~ ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~Willuh~~  
~~welche~~ ~~flor~~ ~~der~~ ~~be~~ ~~trieb~~ ~~zu~~ ~~flor~~ ~~der~~ ~~be~~ ~~trieb~~.

~~Johann~~ ~~Sifund~~ ~~Adam~~ ~~Königs~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~St.~~  
~~Johann~~ ~~Sifund~~ ~~Adam~~ ~~Königs~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~St.~~  
~~Johann~~ ~~Sifund~~ ~~Adam~~ ~~Königs~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~St.~~  
Matth. Schreiner  
~~Wijßberg~~

Gemeinde Willuh Kreis Creuzfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig seben, den unzefunften November erschienen vor mir Nicolaus Herrmann Bürgermeister von Willuh.

*#W. Meinen In u. c. = probieren gegen Mühlenbesch. # Starb. 1826 N.º 30.*

als Beamten des Personen-Standes, der Albert Meinen und Seiberg Jahre alt, geboren zu Gerhelen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes artulorum wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unproben Wilhelm und der unproben anna Maria Dahm, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Catharina adelheid goebels unzifunff Jahre alt, geboren zu urdingen, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes fuhrmann, wohnhaft zu Schiepbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unproben Michael goebels, und der unproben Christina Schaps wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Schiepbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am unsten und die andere am zifften November curr. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *In u. c. und in u. c. attest. von Schiepbahn, und die Geburtsurkunden gegenwärtiger Braut und Bräutigam und des Bräut.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Albert Meinen und Maria adelheid goebels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Nessel unzifunff Jahre alt, Standes Spillehrer, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegatten, des Johann Engel unzifunff Jahre alt, Standes Wirth zu Willuh wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegatten, des Seymund Voetjes unzifunff Jahre alt, Standes Wirth zu Willuh wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegatten, und des Matthias Schmitz unzifunff Jahre alt, Standes artulorum, zu Willuh wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Alb. Meinen  
Maria Adelheid Goebels  
J. Peter Nessel  
Johann Engel  
Matthias Schmitz  
Sepp [unlesbar]  
W. Herrmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Breisfeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Sieben, den 20ten December,  
erschieden vor mir Nicolaus Herr Kamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Werner Böhnen  
Marzjusz — Jahre alt, geboren zu Bullgen, Regierungs-  
Departement Dusseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des unserer Anton Hentrich  
Böhnen, und der unserer Catharina Gehlen, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Fräulein Anna Gertraud Bienefeld, Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf gebürtig,  
M<sup>rs</sup> Mathias Hötzel gebürtig, Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf gebürtig,  
Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf,  
Dusseldorf, Tochter des Arnold Bienefeld gebürtig Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf,  
unserer Maria Magdalena Sittges wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf gebürtig,  
Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf,  
und die andere am 20ten December 1827  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf  
gebürtig,  
Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf,  
und der unserer Maria Magdalena Sittges wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf

Abg. Mathias Hötzel gebürtig Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf  
am 20ten December 1827  
der Beigeordnete Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Werner Böhnen und Anna  
Gertraud Bienefeld hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Hötzel  
Marzjusz Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Willuh  
wohnhaft, welcher ein Spewer des neuen Ehegattens, des Mathias Schreiner  
Marzjusz Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Salunter des neuen Ehegattens, des  
Jacob Blaser Selbstgeseh Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Salunter des neuen Ehegattens,  
und des Ludwig Schauer Selbstgeseh Jahre alt,  
Standes Tagelöhner, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Salunter  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Das Beigeordnete Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf  
Willuh Regierungs-Departement Dusseldorf

Johann Werner Böhnen  
Anna Gertraud Bienefeld  
Mathias Hötzel  
Mathias Schreiner

N.º

Heiraths-Urkunde.

*Zum Licht mit Licht  
Alte Lina*

Gemeinde \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement von \_\_\_\_\_  
 Im Jahr tausend achthundert \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 erschienen vor mir \_\_\_\_\_ Bürgermeister von \_\_\_\_\_  
 als Beamten des Personen-Standes, der \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Regierungs-  
 Departement \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_, Sohn des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_;

Und die Jungfrau \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_  
 Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, Tochter des \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_  
 wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nemlich die erste am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_  
 wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_, des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_, des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_,  
 und des \_\_\_\_\_, Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_

de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_ zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Boekendorf Joh: Th: Wipels Maria	26 <sup>te</sup> Aug.	17	Kochner Joh: M: Rem: Mentzen Cath: Margg:	28 <sup>te</sup> 8 <sup>te</sup>
13	Bongartz Joh: Henr: Kuevelitz Maria Cath:	28 <sup>te</sup> Octob.	8	Muafsen Franz Janzmanns adelt:	31 <sup>te</sup> May
21	Bohnen Joh: Wes: Buenfeldt Anna gertr:	1 <sup>te</sup> Dec.	6	Kerckes Hermann Ploenes Anna Elisabeth:	6 <sup>te</sup> May
11	Deyes Pet: Joseph Griesyes Cath:	25 <sup>te</sup> Aug.	15	Planke Henr: Krausen Anna Cath:	5 <sup>te</sup> 8 <sup>te</sup>
9	Glatters Joh: Cons: Hannen Maria gertr:	25 <sup>te</sup> May	3	Schmidt Friedr: Renes Anna Cath:	22 <sup>te</sup> Feb
2	Hennen Joh: Pet: Kriels Maria gertr:	22 <sup>te</sup> Decem.	7	Voetys Sigmund Schlungs Cath: agnes	27 <sup>te</sup> May
10	Hennen Matth: Weiland Anna Maria	27 <sup>te</sup> July	16	Wetters Math: Gothard Maria Eva	20 <sup>te</sup> 8 <sup>te</sup>
19	Hartmann Joh: gertr: Puschges Henrietta	10 <sup>te</sup> Nov.			
20	Hennen Albert Guebels Cath: adelh:	14 <sup>te</sup> Nov.			
5	Jurges Joh: Peter Elsponh Anna Cath:	19 <sup>te</sup> Apr.			
13	Jurges Pet: Joseph Schroers Sophia	7 <sup>te</sup> Sept.			
1	Kallen Joh: Pet: Wepers Anna gertr:	11 <sup>te</sup> Febr.			
11	Klassen Joh: Pet: Hrater Maria Ther:	27 <sup>te</sup> Feb.			
14	Kreiten Pet: Cons: Blötschen gertr:	13 <sup>te</sup> Sept.			